

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Sülfeld, Kreis Segeberg
für das Gebiet "An der Bahn"

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 30.08.1983 die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "An der Bahn" beschlossen.

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Die Änderung erfolgt, weil ein an der Nord- und Ostseite der Parzelle 28 zugunsten der Flurstücke 140/25 und 141/25 (jetzt 25/3 und 25/7) festgesetztes Wegerecht entfallen soll.

Dadurch wird eine Verschiebung der durch Baugrenzen definierten überbaubaren Flächen der Parzellen 27 und 28 um 5 m nördlich möglich, wodurch die Bebauungsmöglichkeiten dieser Parzellen verbessert werden.

In der Parzelle 28 sind Niederspannungskabel der SCHLESWAG verlegt, die aufgrund der allgemeinen Versorgungsbedingungen vom Grundstückseigentümer zu dulden sind. Bei Baumaßnahmen in der Nähe der Kabel oder geplanten Überbauungen ist Abstimmung mit dem Versorgungsträger erforderlich.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6 werden im übrigen unverändert übernommen.

Im Rahmen der vorliegenden 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sind Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen seitens der Gemeinde Sülfeld nicht erforderlich.

Itzstedt, den 10. Juni 1985

GEMEINDE S Ü L F E L D



[Handwritten signature]
Bürgermeister